№ 4038. Sonnabend, 19. Januar. (Morgen-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.



Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geh. Medicinal- und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, Professor Dr. Frerichs, den Charakter als Geheimer Ober-Medicinalrath beizulegen.

Auf den von S. M. dem Könige genehmigten Vorschlag J. M. der Königin Augusta ist der Geheimen Ober-Tribunals-Räthin Heffter in Berlin die erledigte Stelle im Capitel der 2. Abtheilung des Louisen-Ordens, der verwittweten Kaufmann Mueller in Berlin die erledigte Stelle im Capitel der 1. Abtheilung des Louisen-Ordens verliehen worden.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 18. Jan., 8½ Uhr Abends.

Berlin, 18. Jan. Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf des Abg. Lasker betreffs Aufhebung der Beschränkungen des gesetzlichen Zinsfußes für Immobilien nebst dem 6monatliche Kündigungsfrist feststellenden Amendement an. Die Regierung versprach, sich zu bemühen, die Zustimmung des Herrenhauses zu dem Gesetzentwurf zu verschaffen.

Die Wahlen der Abgg. Hippel und Brandt wurden beanstandet. Gelegentlich der Petitionen um Aufhebung der Schuldhaft erklärte die Regierung die Einbringung eines darauf bezüglichen Gesetzentwurfs für inopportun.

Heute hat eine Sitzung der Bundes-Conferenz stattgefunden.

Landtagsverhandlungen.

54. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. Januar.

[Schluß.] Es folgt die Schlußberathung über den Gesetzentwurf des Abg. Lasker zur Aufhebung der Beschränkungen des gesetzlichen Zinsfußes für Immobilien.

Abg. Graf Renard: Die modernen Don Quixote, die die Windmühlenflügel der wirthschaftlichen Entwickelung anhalten wollen, werden, wenn sie dagegen anstürmen, eben so ernüchtert und geschlagen zurückkehren, wie jener Ritter von der traurigen Gestalt. (Sehr gut!) Das Bedürfniß der Aufhebung der Zinsbeschränkungen läßt sich nicht länger abweisen und die schwärmerische Liebe des Justizministers für die Hypothekenreform bedarf vielleicht noch langer Zeit, ehe sie dem Hause die Ehepacten vorlegt. (Beifall. Heiterkeit.) Mir scheint der vielverheißene Entwurf immer mehr die Gestalt der Seeschlange anzunehmen, um die Kunstpausen der gesetzgeberischen Thätigkeit auszufüllen. (Heiterkeit.) Deswegen muß dies Haus das eben so in die Hand nehmen, wie die Reform des Bankwesens. In Berlin betrugen die Kündigungen im J. 1864 circa 2,300,000 Thlr., 1866 über 5,000,000 Thlr.; selbst viele Institute haben bedeutend gekündigt. Das ist ein klarer Beweis für die Creditlosigkeit des Immobiliar-Vermögens. (Redner befürwortet den Gesetzentwurf, nur gegen § 3 erklärt er sich. Dieser lautet: „Das Recht des Schuldners, ein Darlehn, für welches mehr als 6% Zinsen oder Conventionalstrafe verabredet sind, jederzeit, auch wenn eine spätere Zahlungsfrist verabredet ist, zu kündigen und nach Ablauf einer dreimonatlichen Frist zurückzuzahlen — § 1 Alin. 2 der Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen vom 12. Mai 1866 — wird hierdurch aufgehoben.“) Diese Bestimmung soll anscheinend ein Vortheil für den Schuldner sein, das Resultat wird dem aber nicht entsprechen. Denn der Creditsucher wird dann das Darlehn nur auf kurze Zeit bedürfen und sich mit dem Zinsfuß immer nach der jeweiligen Conjunctur richten können. Kündigt Jemand vor Ablauf des Darlehns, so thut er es nur, um a. d. drei Monate billiger Geld zu bekommen. Das mag zuweilen zutreffen, aber im Ganzen ist es eine unsichere Speculation. Wenn Jemand wirklich den Cours drei Monate sicher vorher berechnen könnte, so würde er mehr können, als Brod essen und bald aufhören, geldbedürftig zu sein. (Heiterkeit.) Uebrigens spricht sich auch die Autorität des Hrn. Finanzministers gegen solche Beschränkungen aus. Die Frage ist nun, wie es kommt, daß das jetzt beanstandete Alinea bei der Verhandlung über die Verordnung v. 12. Mai 1866 unangefochten das Haus passiren konnte. Das heißt es, meine Herren, „seid klug wie die Schlangen!“, aber auch: „seid einfältig und sanft, wie die Tauben!“ (Heiterkeit.) Damals wollte man nur das Essentiale durchsetzen. Experimentiren Sie (rechts) nicht weiter mit den wichtigsten Interessen des Landes und genehmigen Sie das Gesetz! (Bravo! Bravo!)

Abg. v. Wedemeyer (gegen den Gesetzentwurf): Die Einführung der Wucherfreiheit hat die Lage des Grundbesitzes noch verschlimmert und wir suchen die Abhilfe dagegen auf anderem Wege, als dadurch, daß wir an dieser Freiheit participiren. Sie sagen zwar, daß Sie dem Grundbesitz mehr Kapital zuführen wollen, aber vergebens rechnen Sie auf die Freiheit der Bewegung, denn aus Liebe zu dieser Freiheit leiht kein Capitalist Geld, sondern er benutzt sie vielmehr, um das Capital-Bedürfniß zu den höchsten Zinsen auszunutzen. Nun sind in den östlichen Provinzen, in denen der Werth des Grundes und Bodens in den letzten 20 Jahren oft um das Vierfache gestiegen ist, für diesen imaginären Mehrwerth die entsprechenden Capitalien eingetragen: werden diese plötzlich kündbar, so sind die Besitzer ruinirt. Die Freiheit der Capitalisten darf nicht zu einer solchen Katastrophe führen und ihn zum Räuber machen. Der Räuber kann auch sagen, daß er nur seine Körperkräfte ausnutzt und dabei hat er noch den Vorzug vor dem Wucherer, daß er mehr Muth zu seinem Gewerbe braucht. (Heiterkeit.) Bisher habe ich pupillarische Gelder zu 4, 4½ % untergebracht und habe dabei Propositionen der Creditsuchenden anhören müssen für Umgehung des Gesetzes, die mir das Blut in die Augen trieben. Nach Einführung der Wucherfreiheit muß ich im Interesse des Mündels die höchsten Zinsen suchen und werde mir noch sehr anständig vorkommen, wenn ich das Geld zu 6 oder 7% hergebe, während der Wucherer 8% nimmt. Entfesseln Sie, wenn Sie helfen wollen, nicht blos das Capital, sondern auch den Grundbesitz! Schaffen Sie erst Freiheit der Erbgesetzgebung, wie in England, damit der Grundbesitz nicht bei jedem Erbgange in die Hände des Capitalisten fällt und üben Sie gemeinsam mit uns den nöthigen Druck auf den Hrn. Justizminister aus, damit die Reform der Hypotheken-Ordnung, mit der er sich schon seit 9 Jahren beschäftigt, endlich ans Tageslicht komme!

Reg.-Commissar Friedeberg: Eines solchen Druckes bedarf mein Hr. Chef nicht, vielmehr wird die betr. Vorlage schon in der nächsten Session an den Landtag gelangen. Auch wird er das Norddeutsche Parlament nicht als Blitzableiter benutzen, um die verheißene Reform zu verzögern. Die Regierung ist mit §§ 1 und 2 des Gesetz-Entwurfs einverstanden, nicht mit § 3, aus Gründen der Convenienz und aus materiellen Gründen. Den Entwurf im Ganzen hat sie gern gesehen. Aber sie hält es nicht für angemessen, durch Annahme des § 3 ein kaum publizirtes Gesetz wieder zu ändern. Dies Gesetz machte allerdings einen großen Sprung, wie die Gegner sagen, aber er ging ohne die gefürchtete Erschütterung bei uns wie im Königreich Sachsen ab.

Abg. v. Eckardstein: Die Wuchergesetze haben den Grundbesitzer niemals geschützt. Braucht er Geld und kommt er zu einem Kapitalisten, der von seinen Amerikanern eine bessere Rente und an ihnen obendrein ein Papier hat, das er jeden Augenblick versilbern kann, so weist ihm der die Thür und treibt ihn dem Halsabschneider zu, über dessen Gebahren ich den Schleier breiten will. Er bekommt da vielleicht Geld auf Kündigung und in zwei Jahren fängt der Betteltanz von Neuem an. Abg. Lasker: Die Unzulänglichkeit des Kapitals, das sich bei uns dem Grundbesitze darbietet, hat zu dem Unterschiede zwischen erster und zweiter Hypothek geführt, von den tieferen Kategorien ganz zu schweigen. Wenn nun die zweite den Zinsfuß der ersten von 4 oder 5 Prozent nicht erreichen kann, so hilft man sich durch das sogenannte Damnum, d. h. durch die schlimmste Form des strafbaren Wuchers, die schon beim ersten Mal bestraft wird, während die Annahme höherer Zinsen nur, wenn sie gewohnheitsmäßig stattfand, straffällig wurde. Man half sich ferner in Berlin durch Scheingeschäfte, durch Eintragung auf Namen der Frau und Heranziehen der nächsten Verwandten in dies Creditgeschäft. Das sind die Folgen des bisherigen Zustandes. Die städtischen Hypotheken exemplifiziren ihn deutlicher als die ländlichen, weil der Besitz der Häuser häufiger wechselt. Hausbesitzer kann Jeder werden, dazu gehören keine besonderen Qualitäten, wie um ländlichen Grundbesitz zu erwerben. Der Zustand Berlins ist ein höchst bedenklicher. Es ist ein Factum, daß der Besitzer eines Hauses unter den Linden, das einen Feuerkassenwerth von 22,000 Thlr., also einen Kaufpreis von 50—60,000 Thlr. hat, eine Hypothek von 15,000 Thlr. zur ersten Stelle nur zu 97 aufnehmen konnte. In dem Hypotheken-Capital der Stadt Berlin, das eine Höhe von 263 Millionen Thlr. erreicht, hat das ganze Land einen Theil seines Vermögens angelegt und die schlechte Lage des Berliner Hypothekenmarktes berechtigt zu einem Rückschluß auf die allgemeine Prosperität. Auf den § 3 zu verzichten wäre nur dann an der Zeit, wenn dadurch die Zustimmung des Herrenhauses zu erreichen wäre. Aber in diesem Stadium befindet sich die Sache nicht. Sache des Hauses ist es aber, die Initiative zu ergreifen und die ergriffene zu fördern, damit die Regierung nicht allein mit offenen Augen dem von Allen erkannten Bedürfniß gegenüber zu einer Octroyirung schreite. (Beifall.)

Reg.-Comm. de la Croix: Die Beseitigung des § 3 des Entwurfs würde seine Annahme im Herrenhause erleichtern. — Damit wird die General-Discussion geschlossen und die weitere Verhandlung bis morgen vertagt.

Bolkenhayn in Schl., 14. Jan. (Schl. Z.) Heute fand die vom Landrath, Grafen Schweinitz, berufene Versammlung der Gerichtsscholzen des Kreises statt. Gegenstand derselben waren die Parlamentswahlen. Der Hr. Landrath schien hier die Theorie der „Regierungs-Candidaten“ ins Praktische übersetzen zu wollen. Das ist ihm aber nicht gut gelungen. Er stellte den Gerichtsscholzen ein aut-aut, das mit freier Wahl allerdings sehr unvereinbar ist. Nachdem er den Grafen Stolberg (Präsidenten des Herrenhauses) gerühmt, empfahl er ihn noch insbesondere deshalb sehr warm, weil der Graf den höheren regierenden Kreisen so nahe stehe und besser als andere Leute wüßte, was dem Kreise dienlich sei. Er schloß seine Empfehlung mit dem Drücker, daß er in der Nichtwahl des Grafen Stolberg ein Mißtrauensvotum gegen sich, den Landrath, erblicken werde! Die Herren Gerichtsscholzen schienen sich das gesagt sein zu lassen, aber eine freimüthige Opposition fehlte doch nicht, indem der Gerichtsscholz Zimmer aus Quolsdorf offen heraus sagte, er werde dem Grafen seine Stimme nicht geben. Es käme bei dieser Wahl nicht auf Wahrnehmung hoher Standesinteressen, sondern auf die rechte Vertretung des Volkes an. Natürlich fehlte es nicht an Bravos, wenn sie auch noch an einiger Schüchternheit litten. So viel man in den Kreisen Jauer, Bolkenhayn und Landeshut hört, hat der Graf Stolberg keine Aussicht, vom Volke gewählt zu werden.

Mainz, 14. Jan. Die 1100 32er Landwehrmänner sind nunmehr entlassen bis auf fünf, welche zu Festungsstrafen bis zur Dauer von zwei Jahren verurtheilt und nach Ehrenbreitstein abgeführt worden sind. (Fr. J.)

England. Im Lager von Aldershott werden die Truppen fortwährend in dem Gebrauche des Snider'schen Hinterladungsgewehres instruirt.

Frankreich. Paris, 15. Jan. Gestern Morgen verließen die letzten mexikanischen Transportdampfer den Hafen von Cherbourg. Die zehn ersten Transportschiffe zur Heimführung des französischen Corps aus Mexiko sind bei Martinique bereits eingetroffen; am 15. Febr. soll die ganze Flotte vor Vera-Cruz beisammen sein.

Danzig, den 19. Januar.

* [Gerichtsverhandlung am 17. Januar.] 1) Die verehelichte Zimmergesell H. D. Wodezki hierselbst legte im Novbr. v. J. zwei Mädchen Karten und ließ sich bei dieser Gelegenheit von jeder von Beiden 3 Thlr., die sie sich zum Ankauf von Mänteln gespart hatten, geben, indem sie die Besorgung der Mäntel versprach. Statt ihrem Versprechen aber nachzukommen, hat sie das Geld in ihrem Nutzen verwendet und sich erst später, als polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen war, mit den Mädchen geeinigt. Der Gerichtshof verurtheilte die W. wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängniß und Ehrverlust.

2) Am 11. Nov. pr. Abends verursachte der Kutscher Martin Petter hieselbst, welcher sich in Begleitung des Milchhändlers Fisau befand, in der Alten-Roß-Straße ruhestörenden Lärm und zertrümmerte vorsätzlich durch Steinwürfe mehrere Fensterscheiben in der Wohnung des Schuhmacher Rose. In Folge dessen wurde Petter durch Polizeibeamte arretirt. Er widersetzte sich der Arretirung, schlug mit einem Stocke auf einen Beamten und entfloh, wurde aber wieder aufgegriffen und nach dem Polizei-Geschäftshause gebracht. Dahin folgte auch Fisau. Letzterer suchte den Petter zu vertheidigen und seine Freilassung zu bewirken. Er that dies in etwas lauter Sprache, und der wachthabende Gendarm Werle veranlaßte deßhalb seine Verhaftung und Abführung nach dem Polizeigefängnisse. Dieser Act empörte den F. so, daß auch er sich dem transportirenden Beamten widersetzte, indem er diesem vor die Brust stieß und dessen Paletot zerriß. Die Vertheidigung des F. meint, daß Werle kein Recht gehabt hätte, den F., welcher nicht gegen die Criminalgesetze verstoßen, sondern sich nur etwas laut betragen habe, zu verhaften, und folgert daraus weiter, daß ihn für das aus einer an ihm zu Unrecht vorgenommenen Handlung verübte Vergehen keine Strafe treffen könne. Der Gerichtshof erkannte jedoch gegen F. auf 14 Tage Gefängniß, weil die durch W. unberechtigt vorgenommene Amtshandlung die Strafbarkeit des F. wegen des von ihm verübten Vergehens nicht ausschließe. P. erhielt 6 Wochen Gefängniß.

3) In einer Nacht im Novbr. v. J. verfolgte der Schutzmann Ilge die unverehelichte Mews, um sie zu arretiren. Letztere erreichte indeß ihre Wohnung, welche ihr von ihrer Mutter geöffnet wurde. Sie trat hinein, mit ihr aber auch der Schutzmann J., der nun rasch die M. faßte. Letztere entriß sich ihm aber und entfloh in ihre Stube. Ilge faßte jetzt die Mutter der M. — verehelichte Arbeiter Moews — und transportirte dieselbe halb entkleidet, in bloßen Armen, barfuß in Pantoffeln und bloßem Kopf in der kalten Novembernacht nach dem Polizei-Geschäftshause, obgleich ihm die M. genau bekannt war, und behauptet, daß die M., während er ihre Tochter gefaßt hatte, ihm die Hände gekratzt und ihn dadurch veranlaßt hätte, ihre Tochter loszulassen. Die M. — Mutter — bestreitet, dem J. Widerstand geleistet zu haben. Ihre Behauptung wird durch zwei unverdächtige Zeugen bestätigt, dadurch die Glaubwürdigkeit des J. erschüttert und Letzterer unvereidigt entlassen. Die M. wurde freigesprochen.

= Vorgestern Abends 11 Uhr wurde der 41 Jahre alte Fleischergeselle Gustav Hoffman in trunkenem Zustande in Schidlitz auf der Straße liegend vorgefunden. Von dem Polizeisergeanten Friedrich per Fuhre nach dem Ankerschmiedethurm geschafft verstarb darin Hoffmann im Laufe der Nacht. Er war von Tilsit per Reiseroute nach seiner Heimath Kreuzburg gewiesen.

= Arretirt sind 6 obdachlose Personen (4 Arbeiter und 2 Knaben) und ein zur Verhaftung aufgegebener Arbeiter.

Königsberg, 18. Jan. Durch bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß sind die Kanoniere Mattetat und Syperek von der 3 Munitionskolonne des Ostpreußischen Feldartillerieregiments Nr. 1 wegen Erpressung im Kriege und mehrerer anderer Vergehen Jeder unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande zu vier Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt worden.

Zuschrift an die Redaction.

Der am 8. d. M., Morgens, durch einen schwer beladenen Müllerschlitten so sehr verletzte Mühlenarbeiter an der großen Mühle Johann Drabant (Zerquetschung des linken Unterschenkels) ist gestern im Lazareth verstorben. Der fleißige und ordentliche Mann, der als Landwehrmann 2. Aufgebots den Feldzug im verflossenen Jahre mitgemacht hat, hinterläßt eine Frau und vier Kinder in sehr dürftigen Umständen, die wir der Menschenliebe und Mildthätigkeit unserer Mitbürger um so mehr anempfehlen können, als die Frau noch außerdem jede Stunde ihrer Entbindung entgegensieht. Die Familie des Drabant wohnt Schidlitz 176, und dürften wohl auch in der großen Mühle selbst Unterstützungen für die Hinterbliebenen gern und dankbar angenommen werden. W.

Vermischtes.

Berlin. (N. Pr. Z.) Die Frau eines hiesigen Omnibus-Kutschers ist dieser Tage Mutter von Drillingen geworden; die drei Knaben sind frisch und munter; die Familie aber hat mit dürftigen Verhältnissen zu kämpfen.

Bromberg, 16. Jan. Gestern wurde vor dem Schwurgericht ein Fall wegen versuchten Mordes verhandelt. Der Angeklagte, Friedrich Zühlke aus Rojewo-Neudorf im Inowraclawer Kreise, hatte seinen leiblichen Vater Michael Zühlke in der Nacht zum 3. Nov. v. J., nachdem er ihn aus der Stube gelockt und ihm den Mund voll Sand gestopft, in den neun Fuß tiefen Ziehbrunnen gestürzt. Der Vater hatte sich daraus mit vieler Mühe gerettet. Der Angeklagte wurde zu 20 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

— Die „Hild. A. Ztg.“ meldet jetzt definitiv, daß sich der frühere Landdrost Wermuth mit einem mit Wasser gefüllten Pistol erschossen habe.

— Bei dem erwähnten Eisenbahnunglück auf der Rheinischen Eisenbahn hat der Baron v. Loë beide Beine, ein Bürgermeister ein Bein gebrochen. Von den Beschädigten werden Entschädigungen von resp. 70 000 und 30,000 Thlr. gefordert.

Thorn, 17. Januar 1866. Wasserstand: — 3 Zoll.
Wind: NW. Wetter: klar bei 2° R. Kälte.

Stromab: L. Schfl.

Carl Müller, David Gold, Dobrzyn, Danzig, Goldschmidts S., 10 — Wz.
Ders., Ders., do., Berlin, 19 L. Rg., 6 — Rübs.
Louis Müller, Bernh. Cohn, Wloclawek, do., 16 30 Rg.
Waade, Ders., do., do., 22 — do.
Ulm, Jul. Neumann, do., do., 15 30 do.
(Die Ladungen werden hier entlöscht und mit der Eisenbahn weitergesendet.)
Leue, Jac. L. Kalischer, Wloclawek, Thorn, Kalischer, 18 55 Wz.
(Hat hier ausgeladen.)

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Friedrich Alexander Zende** hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 18. Februar 1867

einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 5. August v. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 13. März 1867,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Gerichts-Rath **Paris** im Terminszimmer No. 16 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrath **Breitenbach, Besthorn** und **Weiß** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 9. Januar 1867.

Königl Stadt- u. Kreis-Gericht,

1. Abtheilung. (7555)

Von Herrn Provinzial-Steuer-Director ist uns Abschrift der vom Herrn General-Director der Steuern wegen Ankaufs des für das Jahr 1867 erforderlichen überseeischen Salzes erlassenen Bekanntmachung zugegangen und in der Börse zum Aushange gelangt, worauf wir die auf die Submission reflectirenden Herren Kaufleute hierdurch aufmerksam machen. Der Termin zur Eröffnung der Submission ist auf den 5. Februar c., Vorm. 11 Uhr, festgesetzt.

Danzig, den 18. Januar 1867.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Goldschmidt C R. v. Frantzius.

(7795) **Bischoff**

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Berent,

den 16. Januar 1867, Nachmittags 5 Uhr.

Ueber den Nachlaß des Lehrers **Michael Ferdinand Plath** zu Königl. Schönfließ ist der gemeine Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt **Knirim** hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 28. Januar 1867,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Hrn. Kreis-Gerichts-Rath **Strehlke** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **5. Februar 1867** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum

18. Februar 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

den 4. März 1867,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Hrn. Kreis-Gerichts-Rath **Strehlke** im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Ort wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Bloebaum** hierselbst, Justizrath **Droste** zu Pr. Stargardt und Justizrath **Valois** zu Dirschau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Berent, den 16. Januar 1867. (7752)

Kgl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Lotterie-Antheile jeder Größe sind zur 135 Königl. Preuß. Classen-Lotterie zu haben bei (4958)

E. v. Tadden in Dirschau.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Teutonia, Capt. **Bardua,** am **19. Jan. 67,** **Allemannia,** Capt. **Meier, 2. Febr. 1867,** | **Borussia,** Capt. **Meier,** am **16. Febr. 67,** **Saxonia,** Capt. **Haack,** am **2. März 1867,** **Hammonia** (neu), Capt. **Ehlers** am **16. März.**

Cimbria (im Bau) Capt. **Trautmann.**

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Rt. 165, zweite Cajüte Pr. Crt. Rt. 115 Zwischendeck Pr. Crt. Rt. 65.

Fracht bis auf Weiteres ermäßigt auf £ 2. 10. pro ton von 40 hamb. Cubikfuß mit 15 pCt. Primage.

Näheres bei dem Schiffsmäkler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe allein concessionirten General-Agenten **H. C. Platzmann** in **Berlin,** Louisenstraße 2. (3281)

☞ Nähere Auskunft ertheilt der Königl. Preuß. concessionirte General-Agent für ganz Preußen.

(7254) **C. Eisenstein** in Berlin, Invaliden-Str. No. 82.

Am 28. d. M. wird die erste Classe 139. Osnabrücker Königl. preuß. Lotterie gezogen.

22,000 Loose — 11,352 Gewinne: 30,000, 20,000, 10,000 Rt. 2c. Ganze Orig.-Loose 3¼ Rt. (für alle 5 Klassen 16¼ Rt.), halbe Originalloose 1 Rt. 18 Sgr. 9 Pf. (für alle 5 Klassen 8 Rt. 5 Sgr.) Es ist diese hannöversche, jetzt preußische Lotterie, die anerkannt beste Lotterie, und empfehle ich aus meiner Collecte Originalloose zu Planpreisen. Listen prompt. (7500)

Hermann Block, Stettin, Lotterie- und Bankgeschäft.

In **Ludwigslust** bei Dt. Eylau stehen zum Verkauf:

☞ **100 fette Hammel, ein neues, in Schurzbohlen erbautes geräumiges Wohnhaus, zum Abbruch.**

In **Nadomno:** 2 Grundstücke, von 1 Hufe und ½ Hufe, Weizenboden, beide Grundstücke mit Gebäuden. — Eine zweispännige, sehr brauchbare Müller'sche **Dreschmaschine,** ganz von Eisen. (7676)

Die Herren Actionäre der

Mewer Credit-Gesellschaft

werden hiermit auf Grund § 11 des Statuts zur ordentlichen General-Versammlung auf

Montag, den 28. Januar dieses Jahres,

Nachmittags 3 Uhr, im Hotel zum deutschen Hause, ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Die nach § 15 des Statuts ad 1 bis 4 zu erledigenden Gegenstände,
2. Prüfung und Beschlußfassung über die vom Aufsichtsrath und dem Geschäfts-Inhaber gestellten Anträge:
   a. Erweiterung des Actien-Capitals auf Höhe von 40,000 Rt.,
   b. Beschluß über die Verwendung der früher für den Syndikus ausgeworfenen Tantieme, da das Syndikat mit dem 1. Januar 1867 aufgehört hat,
3. Wahl zweier Rechnungsrevisoren pro 1867.

Mewe, den 15. Januar 1867. (7677)

Mewer Credit-Gesellschaft.

Luedecke.

Proclama.

Der von der Lebens-Pensions-Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft **Iduna** in Halle a. S. unterm 22. Februar 1851 auf das Leben des Castellans **Johann Gottlieb August Störmer** in Danzig, geb. am 7. Juli 1816, zu Gunsten seiner Ehefrau **Johanne Störmer,** geb. **Schulz,** ausgestellte Versicherungsschein Tabelle 1, Nr. 28,448, über 1000 Thlr. ist nach Behauptung der jetzigen Wittwe **Strömer, Johanne,** geb. **Schulz,** verloren gegangen.

Es werden daher Alle, welche an jene Versicherungssumme und jenen darüber ausgestellten Versicherungsschein als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 2. April 1867,

Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 11 vor dem Herrn Kreisgerichtsrath **Bosse** angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie aller ihrer Ansprüche verlustig erklärt werden sollen und jener Versicherungsschein amortisirt werden wird.

Halle a. S, den 16. November 1866.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (5921)

Bei dem unterzeichneten Gerichte ist auf Amortisation des angeblich verlornen zu Warschau, am 24. Mai / 5. Juni 1866, von „la Banque de Pologne **A. Rossafinski**" auf **F. Mart. Magnus,** in **Berlin,** in französischer Sprache gezogenen, von diesem acceptirten, drei Monate nach Dato an die Ordre von **B. Sommerfeld** zahlbaren, von **B. Sommerfeld** am 11. Juni 1866 an **Josef Konitz** und von diesem am 17. Juni 1866 an **Baum & Liepmann** girirten Prima-Wechsels über 1000 Thlr. Preuß-Courant angetragen worden. Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hiermit aufgefordert, solchen dem Gericht spätestens in dem auf **den 15. Juni 1867, Vormittags 11½ Uhr,** vor dem Stadtgerichtsrath Hrn **Dannenberg** im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 58, Zimmer Nr. 12, anberaumten Termine vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird. (5393)

Berlin, den 9. November 1866.

Königl. Stadtgericht,

Abtheilung für Civilsachen.

Malaga- Gesundheits- und Stärkungs- Wein

von **F. A. Wald,** Berlin à Fl. 11 Sgr. incl., besonders gegen **Magenschwäche, Verdauungs- und Unterleibsbeschwerden;**

Gesundheits-Blumengeist,

à Fl. 5. 7½, 15 Sgr und 1 Rt., ausgezeichnet als **Parfüm,** unübertrefflich als **Mund- und Zahn-Wasser;** besonders aber bei Einreibungen als Schutzmittel gegen **Gicht, Rheumatismus, Reißen** 2c. als bewährt zu empfehlen, in **Danzig** bei **Albert Neumann;** in **Dirschau** bei **W. Czarnowski;** in **Elbing** bei **S. Bersuch;** in **Neustadt** bei **H. Brandenburg;** in **Rosenberg** bei **O. R. Foege;** in **Stargard** bei **F. Kienitz.** (13905)

Die Waagenfabrik

von

Victor Lietzau in Danzig

empfiehlt **Getreidewaagen** mit holländischem und preußischem Zollgewicht, genau nach der Börse abgestimmt, mit groben feinziehenden Messingbalken zu billigen Preisen. (7641)

Gottes Segen bei Cohn!

Grosse Capitalien-Verloosung.

Von der **Königl. Preuss. Regierung** ist jetzt das Spiel der **Hannov.** und **Frankf. Lotterie** gestattet.

Original-Staats-Loose aus meinem Debit sind auf **frankirte** Bestellung zu haben gegen Anzahlung oder **gegen Postvorschuss** von **10** Thlr., oder für die Hälfte **5** Thlr.

Es werden **nur** Gewinne gezogen.

Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende **sofort** nach Entscheidung.

Meinen Interessenten habe breits **22 Mal** das grosse Loos ausgezahlt.

Die Haupt-Gewinne betragen ca.

100,000 Thaler,

60,000, 40,000, 20,000, 10,000 Thlr. u. s. w.

Nächste Gewinnziehung am 31. Jan.

Laz. Sams. Cohn

in Hamburg, (7685)

Bank- und Wechselgeschäft.

Bestes geschmiedetes und gewalztes

Stabeisen

empfehle ich à Ctr. 4⅝ Rt.

(7749) **R. Baecker** in Mewe.

Elbing, Alter Markt 44,

lebhafte Geschäftsgegend, ist ein wohl eingerichtetes Ladenlokal zu verm. Näh. beim Buchhändler **C. Meißner.** (7737)

Eine mit 4 Gängen fast neue, nach der neuesten Einrichtung gebaute Wassermühle in einer bedeutenden Handelsstadt, ist wegen Altersschwäche des Besitzers preiswürdig bei 4 bis 5000 Rt. Anzahlung zu verkaufen. Reflectanten belieben ihre Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter No. 7755 abzugeben.

Ein in der Dienergasse gelegener Speicher (2 Böden, 1 Unterraum) ist sofort zu verm. Näh. Fischerthor 13. (7761)

Ein Grundstück,

Material-Geschäft mit Schank,

ist unter günstigen Bedingungen mit geringer Anzahlung zu verkaufen.

Auskunft ertheilt C. Gröning in Elbing. (7763)

Ein tüchtiger Kellner sucht Engagement. Gef. Adr. unter 7783 in der Exped. d. Ztg.

Elbing, den 12. Januar 1867.

S. T.

Um in meinem Geschäftsbetrieb einen größeren Wirkungskreis zu gewinnen, habe ich mich mit dem sehr umfangreichen Wollgeschäft des Herrn **S. L. Landsberger** in Breslau verbunden und werde vom 15. d. M. ab diese Firma in den diesseitigen Provinzen bei Einkauf von Wollen vertreten und bin ich mit ausgedehnter Vollmacht und hinlänglichen Mitteln zum Betriebe des Geschäfts versehen.

Indem ich dies hiermit bekannt mache, danke ich für das mir seit so vielen Jahren geschenkte Vertrauen und bitte mir dasselbe auch in meiner neuen Stellung angedeihen zu lassen.

(7562) **David Gabriel.**

Eine 4jährige litthauische Stute, fehlerfrei, Reitpferd, steht Lastadie 41 billig zu verkaufen. (7789)

Die besten Steinkohlen sind räumungshalber billig zu verkaufen Lastadie 41. (7790)

Ortsveränderungshalber soll in einem großen Kirchdorfe, 4 Meilen von Danzig, ein gut rentirendes **Kruggrundstück** mit Einfahrt, Garten und ca. 9 Morgen Land, worin seit vielen Jahren Schank, Materialwaarengeschäft und Gastwirthschaft mit dem besten Erfolge betrieben wird, bei 1500 bis 2000 Rt. Anzahlung verkauft und sofort bezogen werden. Hierauf Reflectirende belieben ihre Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter No. 7768 einzureichen.

An einem Unterrichts-Cirkel in allen Schulwissenschaften, wie auch in Handarbeit, können Kinder von 6—12 Jahren Theil nehmen.

Meldungen der geehrten Eltern werden entgegen genommen Brodbänkeng. 32, 2 Tr. (7791)

Agenten-Gesuch. Ein bedeutendes Haus in Bordeaux sucht zuverlässige Agenten in allen Städten Deutschlands für den Verkauf seiner Weine und Spirituosen (Eaux de-vie de Cognac), Champagner-Weine u. s. w. Vortheilhafte Commission und gute Stellung wird denjenigen Agenten zugesichert, welche schon eine gute Clientele besitzen.

Franco-Offerten wolle man unter S. A. 1 rue de la Merci, Bordeaux, adressiren.

Gute Referenzen werden verlangt. (7652)

Ein militärfreier junger Mann, mit der doppelten Buchführung und Correspondenz vertraut, sucht in einem Fabrik- oder andern Geschäfte hier oder auswärts ein Engagement.

Gefällige Adressen werden unter 7711 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Zum April wird ein Comtoir zu miethen gesucht. Adr. unter 7787 in der Expition d. Ztg. erbeten.

Reelles Heirathsgesuch.

Ein junger Kaufmann, im 26 Jahre, evangelisch, welcher bereits seit 1½ Jahren ein Geschäft etablirt hat und 3000 Rt. Vermögen besitzt, sucht, da es ihm gänzlich an Damenbekanntschaft fehlt, auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Junge Damen, welche geneigt sind, einem soliden Manne die Hand zu bieten, mögen vertrauensvoll ihre werthe Zuschrift nebst Photographie unter der Adresse G. v. R. 186 poste restante Nakel franco einsenden. (7735)

Zum grünen Gewölbe.

Heute Königsberger Fleck empfiehlt

(7785) **A. Danneberg.**

Theater in Pr. Stargardt.

Wie schon seit mehreren Jahren, so auch in diesem hat Herr Director **Rudolph Stölzel** mit einer trefflichen Gesellschaft einen Cyclus von Schauspielvorstellungen eröffnet, die sich seither der lebhaftesten Anerkennung des Publikums zu erfreuen hatten.

Herr Director **Stölzel** versteht mit seltenem Takt die ihm zu Gebote stehenden Kräfte entsprechend zu verwerthen, und jedem seiner Mitglieder den ihm zusagenden Boden anzuweisen, was auf die Vorstellungen von günstigstem Einfluß sein muß, und wodurch stets ein sicheres Ensemble zu erwarten steht.

Manche der Mitglieder sind uns noch vom vorigen Jahre bekannt, und ist ihrer bereits an früherer Stelle Erwähnung gethan. Aus den neueren Darstellungen heben wir besonders Herrn **Carl Woltmann** hervor, dessen Leistungen uns ununterbrochen das wärmste Interesse abnöthigten, da sie sich sowohl durch Wahrheit als durch künstlerischen Werth gleichermaßen über das sonst Gebotene erhoben.

Herr **Woltmann** ist ein junger Künstler, der von der Natur reiche Gaben für seinen Beruf empfing. Aus allen seinen Darstellungen leuchtet heiliger Eifer für die Sache hervor, und Fleiß und anhaltende Begeisterung lassen ihn einer schönen Zukunft entgegensehen.

Rollen wie: „Uriel Akosta", Ferdinand in „Kabale und Liebe", Dumont in „Schuld einer Frau", Bugslaff in „Hans Lange", dürfen wir zu seinen besten zählen.

Wie wir vernehmen, hat Herr **Woltmann** am Montag, den 21. Januar, eine Benefizvorstellung, und ist für diesen Abend unseres großen Shakespeare „Othello" ausersehen. Die Titelrolle liegt in den Händen des Benefizianten. Wir sehen diesem Abende mit großer Spannung entgegen, und, da die wenigen andern Hauptrollen vortrefflich vertheilt sind, so dürfte ein besonderer Genuß zu erwarten sein.

Wir konnten nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, und glauben hiermit im Sinne vieler gesprochen zu haben.

(7738) **J. B.**

Eine durch Krankheit ihres Mannes mittellos gewordene Frau bittet, ihr zur Unterstützung Kinder zum Unterricht in Handarbeiten zu überweisen, auch ist dieselbe geneigt, Pensionaire aufzunehmen. Näheres Holzgasse 10, part.

No. 3971 kauft zurück die Exped. d. Ztg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.